

Stuttgart, 29.09.2021

## Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES)

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	nicht öffentlich	12.10.2021
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.12.2021

### Beschlussantrag

1. Der Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs SES wird festgesetzt:

	2022 EUR	2023 EUR
1. im Erfolgsplan (Anlage 2) mit		
Erträgen von	121.184.500	122.153.500
und Aufwendungen von	119.856.500	120.366.500
und einem Jahresergebnis von	1.328.000	1.787.000
2. im Liquiditätsplan (Anlage 3)		
2.1 Laufende Geschäftstätigkeit		
mit Einzahlungen von	54.328.000	54.987.000
und Auszahlungen von	17.980.000	10.180.000
und einem Zahlungsmittelüberschuss von	36.348.000	44.807.000
2.2 Investitionstätigkeit		
mit Einzahlungen von	400.000	400.000
und Auszahlungen von	66.818.700	84.805.000
und einem Mittelabfluss von	66.418.700	84.405.000
2.3 mit einem Finanzmittelbedarf von (Saldo 2.1 und 2.2)	30.070.700	39.598.000

2.4	Finanzierungstätigkeit mit Einzahlungen von und Auszahlungen von und einem Mittelzufluss von	60.948.700 30.878.000 30.070.700	70.676.000 31.078.000 39.598.000
2.5	mit einem Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo 2.3 und 2.4)	0	0
3.	ein Gesamtbetrag		
3.1	der vorgesehenen Darlehen von	52.948.700	62.376.000
3.2	der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen von	77.279.000	90.363.200
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000	20.000.000

### Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1.

Die Infrastruktur der kommunalen Abwasserwirtschaft stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Daseinsvorsorge dar. Um die hohe Entsorgungssicherheit und Entsorgungsqualität weiter zu gewährleisten, sind moderne und effiziente Anlagen, ein hochentwickelter Stand der Technik und gut qualifizierte Mitarbeiter für ein leistungsfähiges Unternehmen notwendig. Steigende Anforderungen an den Klimawandel und wasserrechtliche Anforderungen, verbesserter Umweltschutz, energetische Optimierung, steigende Bau-, Rohstoff- und Energiepreise stellen die großen Herausforderungen an die Erfolgs- und Finanzplanung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES) dar. Im Wirtschaftsplan 2022/2023 der SES sind diese Herausforderungen mit Ausrichtung auf die Interessen der Bürger, die ökologischen, die betrieblichen und die finanzwirtschaftlichen Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht in Baden-Württemberg erneuert. Für den Wirtschaftsplan ergeben sich daraus neue Muster bzw. Anlagen ab 01. Januar 2023. Im vorliegenden Wirtschaftsplan ist dies mit den neuen Anlagen 3, 4 und 5 bereits umgesetzt.

Im **Erfolgsplan** sind für 2022 Erträge in Höhe von 121,1 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 119,9 Mio. EUR vorgesehen. Das Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. EUR soll der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt werden.

Für 2023 sind im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 123,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 121,7 Mio. EUR angesetzt. Das eingeplante Jahresergebnis in Höhe von 2,2 Mio. EUR soll ebenfalls der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

In 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht in Baden-Württemberg erneuert. Für die Eigenbetriebe bedeutet dies, Änderung durch neue Muster bzw. Anlagen im vorliegenden Wirtschaftsplan spätestens ab 01. Januar 2023 entsprechend anzupassen. Im Wirtschaftsplan 2022/2023 der SES ist dies bereits durch

Die Anlage 3 Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung,  
der Anlage 4 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und  
der Anlage 5 Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen umgesetzt.

Im **Liquiditätsplan** der Stadtentwässerung Stuttgart sind **aus laufender Geschäftstätigkeit** ein Zahlungsmittelüberschuss in 2022 von 36,3 Mio. EUR und für 2023 von 44,8 Mio. EUR, **aus der Investitionstätigkeit** ein Mittelabfluss in 2022 von 66,4 Mio. EUR und in 2023 von 84,4 Mio. EUR und **aus der Finanzierungstätigkeit** ein Mittelzufluss in 2022 von 30,1 Mio. EUR und für 2023 von 39,6 Mio. EUR eingeplant.

Der Gesamtsaldo des Liquiditätsplan liegt in 2022 und 2023 ausgeglichen bei 0 EUR.

In der **Stellenübersicht** liegt die Anzahl der Planstellen für 2022 und 2023 bei 368,4 Stellen (Planjahr 2021: 362,4 Stellen).

Die **Kassenkreditermächtigung** für die Jahre 2022 und 2023 bleibt unverändert bei jeweils 20,0 Mio. EUR.

Seit 1. Januar 2020 betragen in der Landeshauptstadt Stuttgart das **Schmutzwasserentgelt** 1,69 EUR pro m<sup>3</sup> bezogene Frischwassermenge und die **Niederschlagswassergebühr** 0,73 EUR pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche. Für das **Planjahr 2022** soll das Schmutzwasserentgelt auf 1,66 EUR/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr auf 0,70 EUR/m<sup>2</sup> reduziert werden. Ursächlich sind die zur Verfügung stehenden Kostenüberdeckungen der Vorjahre, die gemäß Kommunalabgabengesetz innerhalb von fünf Jahren wieder aufzulösen sind. Dazu wird die SES (in November 2021) eine gesonderte Beschlussvorlage einbringen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Straßenentwässerung für öffentliche Flächen (Finanzierung durch den städtischen Haushalt) liegen 2022 bei 9,5 Mio. EUR und 2023 bei 9,6 Mio. EUR.

Für die Verzinsung der bereitgestellten städtischen Darlehen und Trägerdarlehen erhält der städtische Haushalt in den Planjahren 2022 einen Betrag von 8,7 Mio. EUR und 2023 einen Betrag von 9,1 Mio. EUR.

Die Finanzierung der vorgesehenen Darlehen erfolgt entweder durch städtische Mittel zu Marktpreiskonditionen oder durch Darlehen von Kreditinstituten.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat der Vorlage zugestimmt.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## Erledigte Anfragen/Anträge:

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Jürgen Mutz  
Erster Betriebsleiter

### Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Erfolgsplan

Anlage 3: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Anlage 4: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Anlage 5: Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Anlage 6: Finanzierungsplan

Anlage 7: Bundesweiter Gebührenvergleich der Großstädte

Anlage 8: Stellenübersicht

<Anlagen>